



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2009/1404
Datum: 06.03.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	30.03.2009	öffentlich
Rat	30.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg)

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt dem Rat, den in der Anlage befindlichen Entwurf der Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 19.07.2004 zu beschließen.

Begründung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 19.07.2004 bedarf der Überarbeitung, da das Stadtarchiv seit dem 01.01.2009 durch Änderung des Personenstandsgesetzes vom 13. März 2008 (BGBl. I S. 313) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GV. NRW. S. 859) auch für die Archivierung der Personenstandsbücher und -register zuständig geworden ist. Für Auskünfte hieraus existieren bislang keine Gebührentarifatbestände in der Verwaltungsgebührensatzung.

Darüber hinaus sind noch weitere Anpassungen der Gebührentatbestände mit Blick auf die allgemeine Steigerung der Personal- und Sachkosten bzw. den mit einer Aufgabe verbundenen Zeitaufwand erforderlich geworden.

Im Einzelnen sind dies:

Der Gebührentarif 1 d „Kopien aus der Hennefer Volkszeitung“ wurde entsprechend des tatsächlichen Zeitaufwandes angepasst. Die Höhe der Gebühr wird anhand der aktuellen „Gebührenberechnung nach Zeitaufwand“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008 (MBI NRW 2008 S. 390) für den gehobenen Dienst auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Gebührentarifnummer 3 b „Ausstellung von Bescheinigungen über geleistete oder noch zu leistende Erschließungs- oder Straßenbaubeiträge“ wurde entsprechend der „Gebührenberechnung nach Zeitaufwand“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008 (MBI NRW 2008 S. 390) für den gehobenen Dienst auf den aktuellen Stand angepasst.

Für Tätigkeiten im Rahmen der Auskunftserteilung aus den Personenstandsbüchern und -registern existiert bislang kein eigener Gebührentarifbestand. Dieser wurde unter Punkt 10 b eingefügt. Die Höhe der Gebühr wird an der aktuellen „Gebührenberechnung nach Zeitaufwand“ des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2008 (MBI NRW 2008 S. 390) für den gehobenen Dienst bemessen.

Der Punkt 11 des Gebührentarifs „Versandte Archivalieneinheit an ein auswärtiges Archiv“ wird mangels Praxis gestrichen.

Hennef (Sieg), den 10.03.09

Klaus Pipke
Bürgermeister